



Fragen und Antworten: EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben

Brüssel, 20. Mai 2020

1. Was ist die neue Biodiversitätsstrategie für 2030?

Die neue Biodiversitätsstrategie 2030 ist ein umfassender, systemischer und ehrgeiziger langfristiger Plan zum Schutz der Natur und zur Umkehr der Verschlechterung der Ökosysteme. Sie stellt eine wichtige Stütze des europäischen Grünen Deals und der Führungsrolle der EU bei internationalen Maßnahmen für globale öffentliche Güter und Ziele für nachhaltige Entwicklung dar.

Mit dem Ziel, dass sich die biologische Vielfalt in Europa bis 2030 erholt, werden in der Strategie neue Wege zur wirksameren Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften, neue Verpflichtungen, Maßnahmen, Ziele und Governance-Mechanismen aufgezeigt. Diese umfassen Folgendes:

- Umwandlung von **mindestens 30 % der europäischen Land- und Meeresgebiete in wirksam bewirtschaftete Schutzgebiete**. Ziel ist es, auf den bestehenden Natura-2000-Gebieten aufzubauen und sie durch nationale Schutzgebiete zu ergänzen, wobei ein strenger Schutz von Gebieten mit sehr hohem Biodiversitäts- und Klimawert sichergestellt werden muss;
- Wiederherstellung geschädigter und in einem schlechten Zustand befindlicher Ökosysteme in der gesamten EU sowie Verringerung des Drucks auf die biologische Vielfalt. In der Strategie wird ein **weitreichender EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur** vorgeschlagen, der Folgendes umfasst: vorbehaltlich einer Folgenabschätzung, Ausarbeitung eines Vorschlags für einen neuen Rechtsrahmen für die Wiederherstellung der Natur mit verbindlichen Zielen für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, einschließlich der kohlenstoffreichsten unter ihnen; Verbesserung des Erhaltungszustands oder -trends von mindestens 30 % der geschützten Lebensräume und Arten in der EU, die sich nicht in einem günstigen Zustand befinden; Wiederherstellung des freien Flusses auf mindestens 25 000 Flusskilometern; Eindämmung und Umkehr des Rückgangs an Feldvögeln und Insekten, insbesondere an Bestäubern; Verringerung des Gesamteinsatzes und des Risikos chemischer Pestizide sowie des Einsatzes der risikoreicheren/gefährlicheren Pestizide um 50 %; ökologischer/biologischer Landbau auf mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen und vermehrte Anwendung agrarökologischer Verfahren; Verringerung der Nährstoffverluste aus Düngemitteln um mindestens 50 % und der Nutzung von Düngemitteln um mindestens 20 %; Anpflanzung von mindestens 3 Mrd. Bäumen unter uneingeschränkter Achtung ökologischer Grundsätze und unter Schutz der verbleibenden Primär- und Urwälder; Unterbindung von Beifängen geschützter Arten oder Verringerung dieser Beifänge auf ein Niveau, das eine vollständige Erholung der Arten ermöglicht und deren Erhaltungszustand nicht gefährdet.
- Ermöglichung eines **tief greifenden Wandels**. Mit der Strategie wird ein neuer Prozess zur Verbesserung der Governance im Bereich der Biodiversität angestoßen, mit dem sichergestellt wird, dass die Mitgliedstaaten die Verpflichtungen aus der Strategie in ihre nationale Politik integrieren. Ein Wissenszentrum für biologische Vielfalt und eine Partnerschaft zur Erhaltung der biologischen Vielfalt werden eine bessere Umsetzung der Forschung und Innovation in diesem Bereich in Europa unterstützen. Die Strategie zielt darauf ab, Systeme für die Besteuerung und Bepreisung zu fördern, um die tatsächlichen Umweltkosten, einschließlich der Kosten des Biodiversitätsverlusts, besser widerzuspiegeln und sicherzustellen, dass die biologische Vielfalt wirklich in die öffentlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse einbezogen wird.

2. Warum ist Biodiversität wichtig?

Biologische Vielfalt – die Vielfalt des Lebens auf der Erde, einschließlich Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen sowie der Lebensräume, in denen sie leben – und Ökosysteme, die lebende Arten bilden, versorgen uns mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Arzneimitteln und tragen zu Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden bei. Sie reinigen Wasser und Luft, bestäuben Pflanzen, absorbieren riesige Mengen an CO₂, regulieren das Klima, halten die Böden fruchtbar und versorgen uns mit Arzneimitteln und vielen der grundlegenden Bausteine für die Industrie.

Geschädigte Ökosysteme sind anfälliger und verfügen nur über begrenzte Kapazitäten, um mit Extremereignissen und neuen Krankheiten umzugehen. Ausgewogene Ökosysteme dagegen schützen

uns vor unvorhergesehenen Katastrophen und bieten – wenn wir sie nachhaltig nutzen – viele der besten Lösungen für drängende Herausforderungen.

Der Verlust an biologischer Vielfalt ist:

- ein Problem für das **Klima** – die Zerstörung und Beschädigung von Ökosystemen und Böden beschleunigt die Erderwärmung, während die Wiederherstellung der Natur den Klimawandel abmildert;
- ein Problem für die **Wirtschaft** – das Naturkapital liefert wichtige Ressourcen für Industrie und Landwirtschaft;
- ein Problem für die **Sicherheit** – der Verlust an natürlichen Ressourcen, insbesondere in Entwicklungsländern, kann zu Konflikten führen und überall die Anfälligkeit für Naturkatastrophen erhöhen;
- ein Problem für die **Ernährungssicherheit** – Pflanzen, Tiere (einschließlich Bestäuber) und Bodenorganismen spielen in unserem Lebensmittelsystem eine entscheidende Rolle;
- ein Problem für die **Gesundheit** – die Zerstörung der Natur erhöht das Erkrankungsrisiko und verringert unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten. Die Natur wirkt sich auch positiv auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen aus;
- ein Problem für die **Verteilungsgerechtigkeit** – der Verlust an biologischer Vielfalt schadet den ärmsten Menschen am meisten und verschärft die Ungleichheiten;
- ein Problem der **Generationengerechtigkeit** – wir berauben unsere Nachkommen der Grundlage für ein erfülltes Leben.

3. Wie wird die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie die Erholung Europas nach der COVID-19-Krise fördern?

Der europäische Grüne Deal, einschließlich dieser Biodiversitätsstrategie, ist Europas Wachstumsstrategie und wird die Erholung von der Krise vorantreiben. Die Strategie wird wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen und dazu beitragen, unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Krisen zu stärken. Die drei wichtigsten Wirtschaftszweige – Landwirtschaft, Baugewerbe sowie Lebensmittel und Getränke – sind in hohem Maße von der Natur abhängig und generieren mehr als 7 Billionen EUR. Der Nutzen des EU-Netzes von Naturschutzgebieten Natura 2000 wird auf 200–300 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt.

Investitionen in die Natur bedeuten auch Investitionen in lokale Arbeitsplätze und Geschäftsmöglichkeiten, z. B. bei Renaturierungsmaßnahmen, in der ökologischen/biologischen Landwirtschaft sowie in der grünen und blauen Infrastruktur. Der Investitionsbedarf des Natura-2000-Netzes dürfte zur Schaffung von bis zu 500 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen beitragen. Der ökologische/biologische Landbau bietet 10–20 % mehr Arbeitsplätze pro Hektar als herkömmliche landwirtschaftliche Betriebe. Die Begrünung der Städte bietet viele innovative Beschäftigungsmöglichkeiten – von Designern und Stadtplanern bis hin zu urbanen Landwirten und Botanikern.

Sollten wir hingegen in Bezug auf die Zerstörung der Ökosysteme so weitermachen wie bisher, wird die anhaltende Verschlechterung unseres Naturkapitals die Geschäftsmöglichkeiten und das sozioökonomische Entwicklungspotenzial erheblich einschränken. Die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Untätigkeit in Umwelt- und Klimaschutzfragen wären enorm, denn sie würde zu häufigen extremen Wetterereignissen und Naturkatastrophen führen sowie das durchschnittliche BIP der EU um bis zu 2 % und in einigen Teilen der EU sogar noch mehr sinken lassen.* Die Welt hat von 1997 bis 2011 Ökosystemdienstleistungen im Wert von schätzungsweise 3,5–18,5 Billionen EUR pro Jahr durch Änderungen der Bodenbedeckung und schätzungsweise 5,5–10,5 Billionen EUR pro Jahr durch Landverödung verloren. Insbesondere führt der Verlust an biologischer Vielfalt zu geringeren Ernte- und Fischfangerträgen sowie zum Verlust potenzieller neuer Arzneimittelquellen.

4. Wie gravierend ist das Problem des Verlusts an biologischer Vielfalt?

Infolge nicht nachhaltiger menschlicher Aktivitäten sind die Populationen wildlebender Arten in den letzten 40 Jahren weltweit um 60 % zurückgegangen. Etwa 1 Mio. Arten sind in den nächsten Jahrzehnten vom Aussterben bedroht. Die Hauptursachen für diesen Verlust liegen in der Umwandlung natürlicher Lebensräume in landwirtschaftliche Flächen und der Ausdehnung städtischer Gebiete. Weitere Ursachen sind die übermäßige Nutzung der natürlichen Ressourcen (wie Überfischung und zerstörerische landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden), der Klimawandel, die Umweltverschmutzung und invasive gebietsfremde Arten.

5. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Verlust an biologischer Vielfalt und der Ausbreitung von Krankheiten?

Es wird immer deutlicher, dass die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft gegenüber den Risiken eines Ausbruchs von zwischen Mensch und Tier übertragbaren Krankheiten mit Pandemie-Potenzial durch demografische und wirtschaftliche Faktoren geschwächt wird. Sie belasten die Ökosysteme und führen zu einer nicht nachhaltigen Nutzung der Natur, einschließlich der Entwaldung und des illegalen oder schlecht regulierten Handels mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten.

Wenn wir eine gesunde Gesellschaft wollen, brauchen wir gesunde Ökosysteme. Wir brauchen genügend Platz für eine ausreichende Zahl wildlebender Tiere. Auf diese Weise dienen sie als Puffer gegen Krankheiten, die unter Menschen nichts zu suchen haben, und tragen dazu bei, Pandemieausbrüche zu verhindern.

Der weltweite Handel mit wildlebenden Tieren sowie schlecht kontrollierte „wet markets“, auf denen Fische, Haustiere und Wildtiere verkauft werden, sind ebenfalls ein wichtiger Risikofaktor für die Ausbreitung von Krankheiten.

6. Wie unterstützt die Biodiversitätsstrategie die Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels?

Der Verlust an biologischer Vielfalt und der Klimawandel sind miteinander verflochten. Der Klimawandel steht bei den Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt an dritter Stelle, und der Verlust an biologischer Vielfalt wirkt sich wiederum negativ auf das Klima aus. Anstatt CO₂ in Böden und Biomasse zu speichern, geben geschädigte Ökosysteme es zurück in die Atmosphäre. Die Entwaldung erhöht die CO₂-Menge in der Atmosphäre, was das Klima verändert und den Verlust an biologischer Vielfalt weiter vorantreibt.

Naturbasierte Lösungen wie der Schutz der biologischen Vielfalt und die Wiederherstellung von Ökosystemen sind ein hervorragendes Mittel, um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken, und stellen eine sehr kosteneffiziente Ressourcennutzung dar. Die Wiederherstellung von Wäldern, Böden und Feuchtgebieten sowie die Schaffung von Grünflächen in Städten sind unerlässlich, um die bis 2030 erforderliche Eindämmung des Klimawandels zu erreichen.

Der Plan zur Wiederherstellung der Natur – ein Kernelement der Biodiversitätsstrategie – wird dazu beitragen, den Rückgang vieler Arten und Lebensräume zu Lande und im Meer umzukehren und sie wieder in einen gesunden Zustand zu versetzen.

7. Wie wird dieser tief greifende Wandel finanziert?

Die Strategie wird erhebliche Investitionen erfordern. Mindestens 20 Mrd. EUR/Jahr müssen für Ausgaben zugunsten der Natur freigegeben werden, insbesondere für die Wiederherstellung von Ökosystemen sowie für Investitionen in das Natura-2000-Netz und in grüne und blaue Infrastruktur in den EU-Mitgliedstaaten. Dies erfordert die Mobilisierung privater und öffentlicher Mittel auf nationaler Ebene und EU-Ebene, unter anderem durch eine Reihe verschiedener Programme im nächsten langfristigen EU-Haushalt. Da die Wiederherstellung der Natur einen wesentlichen Beitrag zu den Klimazielen leisten wird, soll ein erheblicher Teil der für den Klimaschutz vorgesehenen 25 % des EU-Haushalts in den Schutz der biologischen Vielfalt und in naturbasierte Lösungen investiert werden.

Im Rahmen von InvestEU wird eine spezielle Initiative für Naturkapital und Kreislaufwirtschaft ins Leben gerufen, mit der in den nächsten zehn Jahren auf der Grundlage einer öffentlichen/privaten Mischfinanzierung Mittel im Umfang von mindestens 10 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen. Natur und biologische Vielfalt werden auch eine Priorität des Investitionsplans für den europäischen Grünen Deal sein. Um die Mobilisierung der erforderlichen Investitionen anzustoßen, muss die EU den Investoren langfristige Sicherheit bieten und dazu beitragen, die Nachhaltigkeit im Finanzsystem zu verankern. Die EU-Taxonomie zum nachhaltigen Finanzwesen wird dazu dienen, Investitionen in einen grünen Aufschwung und die Einführung naturbasierter Lösungen zu lenken.

8. Welchen Standpunkt wird die EU in den internationalen Verhandlungen über den Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 einnehmen?

Die neue Biodiversitätsstrategie der Kommission umreißt die Verpflichtungen, die die EU auf der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Jahr 2021 eingehen könnte. Mit dieser Strategie schlägt die Kommission dem Rat vor, dass die EU die Einbeziehung der folgenden Elemente fordert:

- übergeordnete langfristige Ziele für die biologische Vielfalt in Übereinstimmung mit der Vision der Vereinten Nationen, bis 2050 „ im Einklang mit der Natur zu leben“. Das Ziel sollte darin bestehen, dass bis 2050 alle Ökosysteme der Welt wiederhergestellt werden, widerstandsfähig sind und angemessen geschützt werden. Die Welt sollte sich zum Grundsatz des „Netto-Gewinns“ verpflichten, um der Natur mehr zurückzugeben, als sie nimmt. Zudem sollte sich die Welt verpflichten, dass der Mensch zumindest soweit vermeidbar kein Aussterben von Arten verursacht;
- ehrgeizige globale Ziele für 2030 im Einklang mit den in der neuen Biodiversitätsstrategie

- vorgeschlagenen Verpflichtungen der EU;
- verbesserte Umsetzungsmöglichkeiten in Bereichen wie Finanzen, Kapazitäten, Forschung, Know-how und Technologie;
- ein weitaus wirksameres Verfahren zur Umsetzung, Überwachung und Überprüfung;
- eine angemessene und faire Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt.

9. Wie wird uns diese Strategie dabei helfen, die weltweiten Herausforderungen in Bezug auf die Biodiversität zu bewältigen?

Die Bekämpfung des Verlusts an biologischer Vielfalt in Europa ist für eine nachhaltige Entwicklung von wesentlicher Bedeutung; die größten Biodiversitäts-Hotspots befinden sich jedoch außerhalb Europas.

Die EU ist entschlossen, bei der Erhaltung der Umwelt und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb ihrer Grenzen mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie ist auch entschlossen, ihre internationalen Partnerschaften zu nutzen, um die Biodiversitätsagenda als Teil des europäischen Grünen Deals zu fördern und den Übergang in den Entwicklungsländern zu begleiten. Mit dieser Strategie wird ein maßgeblicher politischer Rahmen für die Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen geschaffen.

Im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit legt sie fest, wie wir die Zusammenarbeit mit den Partnerländern ausbauen und mehr Finanzmittel für biodiversitätsfreundliche Maßnahmen sowie die schrittweise Abschaffung von Zuschüssen, die für die Natur schädlich sein können, bereitstellen werden. Im Bereich des Handels wird die Kommission Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Politik die biologische Vielfalt nicht schädigt. Die EU fördert auch die Beteiligung nichtstaatlicher Akteure und indigener Gruppen in diesem Prozess, was von entscheidender Bedeutung ist, damit alle Interessenträger einbezogen werden und der Übergang zu einer nachhaltigeren Entwicklung auch den schutzbedürftigsten Gruppen zugutekommt.

10. Was bedeutet die Strategie für

- Landwirtschaftliche Flächen?

Die Biodiversitätsstrategie, ebenso wie die gleichzeitig veröffentlichte Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, enthält Verpflichtungen in Bezug auf die Umkehr des Rückgangs von Bestäuberinsekten. Die Kommission schlägt vor, dass 10 % der landwirtschaftlichen Flächen aus „Landschaftselementen mit großer biologischer Vielfalt“ bestehen sollten, beispielsweise in Form von Hecken oder Blühstreifen, und dass die Umweltauswirkungen des Agrarsektors bis 2030 erheblich verringert werden sollten. Die Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Ziels werden fortlaufend überprüft und es wird gegebenenfalls angepasst werden, um unangemessene Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Ernährungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu vermeiden. Ein Viertel der landwirtschaftlichen Flächen sollte bis 2030 ökologisch/biologisch bewirtschaftet werden, und die Verwendung und das Risiko chemischer Pestizide sowie der Einsatz hochriskanter/gefährlicher Pestizide sollten um 50 % verringert werden.

- Wälder?

Ein wichtiger Schritt ist der Schutz und die Wiederherstellung der Wälder in der EU, einschließlich der Primär- und Urwälder. Auch das Ziel, bis 2030 in der EU 3 Mrd. neue Bäume zu pflanzen, d. h. den derzeitigen Trend zu verdoppeln, ist enthalten. Die Waldflächen in der EU sollen ausgeweitet sowie die Widerstandsfähigkeit der Wälder und ihre Rolle bei der Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts, bei der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung daran gestärkt werden.

- Böden?

Die Strategie enthält eine Verpflichtung zur Wiederherstellung geschädigter Böden, zur Aktualisierung der thematischen Strategie der EU für den Bodenschutz und zur Erfüllung der auf EU- und internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Neutralität hinsichtlich der Landverödung. Auch der Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden, den die Kommission 2021 annehmen wird, wird insbesondere der Vermeidung und Beseitigung von Bodenkontamination gewidmet sein.

- Meeresökosysteme?

Ziel der Strategie ist es, den Schutz der Meeresökosysteme zu stärken und sie wiederherzustellen, um einen „guten Umweltzustand“ zu erreichen, u. a. durch die Erweiterung von Schutzgebieten und die Einrichtung streng geschützter Gebiete, sodass sich Lebensräume und Fischbestände erholen können. Sie hebt die Notwendigkeit eines ökosystembasierten Ansatzes für die Steuerung menschlicher Tätigkeiten auf See hervor. Dies bedeutet, dass die Überfischung der Fischbestände bis zur Erreichung des höchstmöglichen Dauerertrags (d. h. einem Niveau, auf dem die Biomasse des betreffenden Bestands künftig in einem guten Zustand erhalten werden kann) oder darüber hinaus angegangen

werden muss. Beifänge müssen unterbunden oder zumindest auf ungefährliches Niveau reduziert werden, um Meeressäuger, Schildkröten und Vögel zu schützen, insbesondere solche, die vom Aussterben bedroht sind oder sich in einem schlechten Zustand befinden. Auch Praktiken, die den Meeresboden schädigen, sollen beseitigt werden.

- Süßwasserökosysteme?

Die Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechtsrahmens für Gewässer- und Naturschutz wird vorangetrieben. Um dies zu unterstützen, werden mindestens 25 000 Flusskilometer wieder in frei fließende Flüsse umgewandelt, indem Barrieren beseitigt und Überschwemmungsflächen wiederhergestellt werden.

- Städte und Gemeinden?

Die Förderung gesunder Ökosysteme, grüner Infrastrukturen und naturbasierter Lösungen sollte systematisch in die Stadtplanung einbezogen werden, auch bei der Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen Räumen und Infrastrukturen, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Konvent der Bürgermeister, um im Rahmen einer neuen „Vereinbarung für grüne Städte“ eine Bewegung hin zu Maßnahmen und Strategien in den Bereichen Natur und biologische Vielfalt aufzubauen.

- Umweltverschmutzung?

Die Umweltverschmutzung ist eine der Hauptursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt. In der Strategie wird gefordert, dass der Verschmutzung durch Stickstoff- und Phosphorströme aus Düngemitteln bis 2030 ein Ende gesetzt wird. Der Einsatz von Düngemitteln sollte bis 2030 um mindestens 20 % reduziert werden. Zu diesem Zweck wird die Kommission 2021 einen Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden, 2022 einen Aktionsplan für integrierte Nährstoffbewirtschaftung sowie eine EU-Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien vorlegen.

- die Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten?

In der Strategie wird eine Verpflichtung eingegangen, die Einbringung invasiver gebietsfremder Arten erheblich zu begrenzen und so die Zahl der von ihnen gefährdeten und auf der Roten Liste stehenden Arten um 50 % zu verringern. Zu diesem Zweck ist eine neue Umsetzungsinitiative für die Verordnung über invasive gebietsfremde Arten vorgesehen, deren Schwerpunkt darauf liegt, neue Einbringungen zu verhindern und etablierte invasive gebietsfremde Arten besser unter Kontrolle zu halten.

* <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8219>

QANDA/20/886

Kontakt für die Medien:

[Vivian LOONELA](#) (+32 2 296 67 12)

[Stoycheva Daniela](#) (+32 2 295 36 64)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)